

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

per Email

Herrn
Markus Roßdeutscher
im Rat der Stadt Dormagen

markus.rossdeutscher@
stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ratsbüro
Fachbereich Bürger- und
Ratsangelegenheiten
Zuständig Frau Wenski
Raum 2.05
Telefon 02133 257 326
Telefax 02133 257 77326
E-Mail astrid.mueller@
stadt-dormagen.de
Mejn Zeichen Rat/mü
Datum 09.09.2020

**Wasserspielanlage und Bänke auf dem Spielplatz Nr. 5493 in Dormagen-Stürzelberg, Roßlenbroichstraße
Ergänzende Anfrage vom 18.08.2020**

Sehr geehrter Herr Roßdeutscher,

Ihre ergänzende Anfrage vom 18.08.2020 Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wären Sie mit der Verfahrensweise hinsichtlich der Wasserpumpe/des Wasserspenders einverstanden?

Die Wasserzapfsäulen - ob mit Pumpen-, Handrad- oder Druckmechanismus - unterliegen hohen sicherheitstechnischen Anforderungen. Sie müssen für den Spielplatzbereich zugelassen und TÜV-geprüft sein. Solche Wasserstellen sind ausschließlich von einem qualifizierten Spielgerätehersteller und nach Vorgabe der Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD) zu beziehen. Gerne kann die Beschaffung durch die TBD beratend begleitet und unterstützt werden. Die Spende kann in Form einer Geld- oder Sachspende jedoch nur an die Stadt Dormagen erfolgen (siehe Beantwortung zu Frage 3).

2. Für den Matschtisch könnten ggf. weitere Spender gesucht werden.

Würden die Technischen Betriebe ggf. zumindest einen Teilbetrag der Anschaffungskosten übernehmen und ggf. in welcher Höhe?

Der TBD stehen zurzeit keine Mittel für eine solche Anschaffung zur Verfügung. Wie bereits in der Antwort zu Ihrer Anfrage vom 14.07.2020 dargelegt (Schreiben vom 04.08.2020), steht den TBD für Ersatzbeschaffungen auf allen Dormagener Spielplätzen jährlich nur ein begrenzter Mittelansatz in Höhe von derzeit 66.000 € zur Verfügung. Über die konkrete Mittelverteilung entscheidet der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für soziale Angelegenheiten – (JHA) zu Beginn jeden Haushaltsjahres auf Grundlage einer umfangreichen Bedarfsliste. In 2020 wurde die Priorität bei anderen Spielplätzen bzw. -geräten gesetzt.

Für den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 wird die TBD den finanziellen Bedarf ermitteln, der benötigt wird, um alle derzeit bekannten notwendigen Ersatzbeschaffungen an Spielgeräten umsetzen zu können. Aus anderen Budgets der Stadtverwaltung lassen sich ggf. Mittel ergänzen. Dazu sollte konkret das Gespräch aufgenommen werden.

3. Ist die Erstellung von Spendenbescheinigungen für die Spender durch die Stadt Dormagen möglich? (Sachspende bzw. Geldspende) Welche Voraussetzungen müssen hierzu vorliegen?

Die Stadtverwaltung kann über die erhaltene Geld- oder Sachspende eine Spendenbescheinigung ausstellen. Folgende Daten sind hierfür erforderlich:

- a. Spendengeber (Name, Anschrift)
- b. Betrag der Zuwendung (bei einer Sachspende incl. Umsatzsteuer)
- c. Tag der Zuwendung (Geldeingang bzw. Übergabe der Sache)
- d. zusätzlich bei Sachspenden
 - genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand und Kaufpreis usw. (Belege bitte einreichen)
 - Mitteilung, ob die Sachzuwendung aus einem Betriebsvermögen stammt
- e. zusätzlich bei Geldzuwendungen
 - eindeutige Bezeichnung der Spende auf dem Überweisungsträger
 - eine Mitteilung, ob es sich um den Verzicht auf Erstattungen von Aufwendungen handelt

4. Übernehmen die Technischen Betriebe die Nebenkosten zur Installation der neuen Anlage und die jährlichen Unterhaltskosten, sofern es gelingt die Anschaffung der Wasserspielanlage weitestgehend durch Spenden zu finanzieren?

Die Kosten für die Montage/Installation und sonstige Nebenarbeiten - soweit diese nicht in Eigenleistung erbracht werden – können nicht ohne eine entsprechende Mittelbereitschaft durch den JHA übernommen werden (siehe auch Beantwortung zu Frage 2) soweit diese durch externe wahrgenommen werden müssen. Sollte die Montage durch eigene Kräfte erfolgen können, wird dieser nicht berechnet. Wenn die TBD die Anlage als Geschenk annimmt, werden auch die jährlichen Unterhaltskosten übernommen.

- 5. Wird die Durchführung der Neuinstallation von der Verwaltung unter den o.g. Voraussetzungen befürwortet und durch die Technischen Betriebe durchgeführt? Zwischenzeitlich ist auch das Holzhäuschen neben dem alten Wasserstraßenholztisch beschädigt. Es ist eine Frage der Zeit bis es vollständig entfernt werden muss und zusammenfällt. Außerdem ist die Schaukel demontiert worden.**

Wie bereits in der Antwort vom 04.08.2020 ausgeführt, wird die Anschaffung und der Betrieb von kosten- und unterhaltungsintensiven Wasserspielanlagen grundsätzlich nicht befürwortet, da diese nur für wenige Monate nutzbar sind. Im Hinblick auf den umfangreichen Sanierungsbedarf auf anderen Spielplätzen, können die für die Wasserspielanlagen aufzuwendenden Mittel besser für andere, ganzjährig nutzbare Spiel- bzw. Sandspielanlagen ausgegeben werden. Sollten jedoch ausreichende Mittel für eine solche Anlage inklusive Montage gespendet werden, ist eine Erneuerung der Anlage möglich.

- 6. Werden die Schaukel und das Holzhäuschen ersetzt? Und wann erfolgt eine Neuinstallation?**

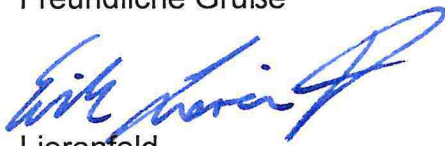
Die Holzgeräte wurden in den vergangenen Jahren bereits verstärkt beobachtet, da sich aufgrund des hohen Alters verschiedene Mängel abzeichneten. Eine Reparatur war aufgrund der umfangreichen Fäulnisschäden nicht mehr möglich. Die Geräte mussten zwischenzeitlich leider komplett demontiert werden.

Der Ersatzbedarf für Schaukel und Häuschen wird in die Gesamtliste über demonitierte Spielgeräte im gesamten Stadtgebiet aufgenommen und dem JHA zu Beginn des nächsten Jahres zur Entscheidung über die Verteilung der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgelegt (siehe auch Beantwortung zu Frage 2).

Ich persönlich werde mich gerne dafür einsetzen, dass zukünftig mehr Geld für Ersatz- und Neubeschaffungen von Spielgeräten zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Lierenfeld
Bürgermeister